

Zusatz zum Hygiene- und Schutzkonzept für die Probenarbeit der Instrumentalgruppen der Stadt Roth Orchesterschule/Stadtorchester;

Zusätzlich zum Hygiene- u. Schutzkonzept der Stadt Roth Orchesterschule/Stadtorchester sind folgende Vorgaben einzuhalten (Stand 15.06.2020):

1. Äußere Bedingungen

a. Sicherstellung der Schutzabstände

- Mindestabstand von 2 m zwischen allen Teilnehmern; der Proberaum muss dergestalt sein, dass die o.g. Mindestabstände eingehalten werden können.
- Querflöten sind auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand zu platzieren.
- Verwendete Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands.
- Vor und nach der Probe muss der Mindestabstand aller Beteiligten stets 1,5 m betragen. Dies ist bei der Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Flure) zu berücksichtigen. Unnötiger Aufenthalt im Gebäude (z.B. Warten, Soziale Kontakte) ist zu unterlassen
- Die Proben sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Auch im Freien muss auf die Einhaltung der Mindestabstände geachtet werden.
- Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

b. Lüften des Raums

- Der Raum muss ausreichend gelüftet werden (Grundsatz: 10 Minuten Querlüften nach 20 Minuten Probe).

2. Verhalten aller Beteiligten

- Im Gebäude muss auf dem Weg zum Proberaum eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Schutz mit.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife bzw. Desinfektion vor Beginn der Probe. Möglichkeiten zur adäquaten Händehygiene (wie Seife, Einmalhandtücher) sind vorhanden und angezeigt.
- Es darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. (Druckloses Wasserlassen;-) Für die Blechblasinstrumente werden Einweg-Gefäße für das Kondenswasser und entsprechende Abfallbehältnisse bereitgestellt.
- Auf Atem-, Lippenübungen und lautes Singen wird verzichtet.
- Kein Körperkontakt, Einhalten der Hust- und Niesetikette, Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase.
- Die Türgriffe, Lichtschalter usw. sind nach Möglichkeit nicht mit der Hand zu bedienen (z.B. mit dem Ellenbogen). Gegenstände, wie Stifte, Drumsticks, Plektren, usw. sind nicht zu tauschen.
- Instrument, Noten, Notenständer usw. werden stets von nur einer Person benutzt.
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.
- Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden.

3. Ausführung

- Das Hygienekonzept wird an alle Mitglieder der Instrumentalgruppen versandt, sowie den Lehrkräften ausgehändigt. Zudem wird es in den Fluren ausgehängt und auf der Homepage der Stadt Roth Orchesterschule/Stadtorchester veröffentlicht. Das zusätzliche Hygienekonzept tritt mit dem 15. Juni 2020 in Kraft.
- Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden Anwesenheitslisten mit Datum geführt und für zwei Monate aufbewahrt.

Wichtig ist für alle, die zum jetzigen Zeitpunkt in welcher Form auch immer Sorge haben schon ins Probengeschehen einzugreifen, dass sie ihren möglichen Einstieg für sich selbst festlegen. Wegen der eventuell erhöhten Infektionsgefahr, gilt diese Regelung nicht für Chöre und sonstige Gesangsgruppen.